

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/003/2019)

über die 3. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 12.03.2019, 16:05 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

- 9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- 9.1. Strategisches Management- Beschlusscontrolling EBE-B/039/2019
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal Kenntnisnahme

- 9.2. Mitteilung zur Kenntnis EBE-V/014/2019
Energie.Effizienz.Gewinner 2019 Kenntnisnahme

- 10. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss

- 11. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- 11.1. Strategisches Management Beschlusscontrolling 66/301/2019
hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2018 Kenntnisnahme

- 11.2. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Bauausschusses / 66/302/2019
Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 12.02.2019 Kenntnisnahme
hier: Fahrbahndecke in der Kurt-Schumacher-Straße Höhe
Spielvereinigung

- 11.3. Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses 66/304/2019
Entwässerungsbetrieb am 27.11.2018 Kenntnisnahme
hier: Neubau Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und
Zeppelinstraße
-Protokollvermerk-
- 11.4. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/179/2019
Kenntnisnahme
- 11.5. Neubau eines Motorenprüfstandes mit Lagerhalle und Büro; 31/212/2019
Frauenaauracher Straße 85; Fl.-Nr. 450 der Gemarkung Frauenaaurach Kenntnisnahme
-Protokollvermerk-
12. Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung
-Protokollvermerk-
13. Maulbeerbaum in Tennenlohe - Bericht des EB 77
-Protokollvermerk-
14. Ergänzung der Denkmalliste; hier: Martinsbühler Straße 5b 63/249/2019
Beschluss
15. Ergänzung der Denkmalliste; 63/251/2019
hier: Von-Wendt-Weg 13 Beschluss
16. Neubau einer zweigruppigen Spielstube und zweigruppigen 242/311/2019
Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West; Entwurf nach DA Beschluss
Bau 5.5.3
17. Mobile Wohneinheiten Hartmannstr. 100, Aufstockung und 242/313/2019
Erweiterung der bestehenden Anlage, Vor- und Entwurfsplanung Beschluss
nach DA-Bau 5.5.3
- 17.1. Eilantrag des Seniorenbeirats: Sicherstellung der Erreichbarkeit des 025/2019/SenB-
Seniorenzentrum Erlenfeld während der Straßenbaumaßnahme von A/001
18.3.-30.4.2019
-Protokollvermerk-
18. Anfragen Bauausschuss
-Protokollvermerk-

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 9.1

EBE-B/039/2019

**Strategisches Management- Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste I. Quartal**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **II. Quartal 2019** des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werksausschusses in der Sitzung am **04.06.2019** zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das **I. Quartal 2019** des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

EBE-V/014/2019

**Mitteilung zur Kenntnis
Energie.Effizienz.Gewinner 2019**

Sachbericht:

Der Entwässerungsbetrieb (EBE) hat am aktuellen Wettbewerb energie.effizienz.gewinner 2019 der Energieregion Nürnberg e.V. erfolgreich teilgenommen.

Teilnahmeberechtigt waren Unternehmen der Segmente Gewerbe, Handel, Dienstleistungen oder Industrie, deren Standort in Nordbayern liegt und die seit 2016 mindestens eine Energieeffizienzmaßnahme erfolgreich umsetzten, die sich wesentlich auf den Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens auswirkt, d.h. eine Energieeinsparung um mindestens 10% erzielte. Diese Einsparung kann auch durch mehrere Einzelmaßnahmen erreicht werden.

Der EBE konnte sich mit den folgenden Maßnahmen als einer von 3 Gewinnern im nordbayerischen Raum durchsetzen:

1. Neubau einer Energiezentrale im Klärwerk Erlangen mit folgenden energetisch wesentlichen Teilprojekten:
 - Installation neuer Gasmotoren mit höherem elektrischem Wirkungsgrad bei der Verwertung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Faulgase (Steigerung von 30% auf 42%)
 - Installation zusätzlicher Wärmetauscher zur Wärmerückgewinnung aus Faulschlamm-speicherung und Faulgasverbrennung
 - Ersatz der bisherigen Schlammentwässerung durch neue Hochleistungszentrifugen mit 60% niedrigerem Strombedarf (entspricht ca. 220.000 kWh/Jahr)
2. Abschaltung des Abwasserfilters im Rahmen des laufenden Ausbaurkonzepts im Klärwerk (jährlicher Stromverbrauch ca. 500.000 kWh)

Die vom EBE durchgeführten Energieeffizienz-Maßnahmen bewirkten insgesamt einen Rückgang des Jahresstromverbrauchs im Klärwerk von 7,37 Mio. im Jahr 2016 auf 6,27 Mio. kWh in 2017, d.h. der Eigendeckungsgrad an elektrischer Energie im Klärwerk wurde in diesem Zeitraum von 66,5% auf 88% gesteigert.

Die Netto-Kosten für den Einkauf von elektrischer Energie im Klärwerk sanken von 444.844,73 € im Jahr 2016 auf 158.275,87 €. für 2017, also auf etwas mehr als 1/3 des früheren Aufwands.

Für die neu installierten Gasmotoren wurde eine Amortisation der damit verbundenen Investitionen nach 6 Jahren, d.h. bis einschließlich 2022 ermittelt.

Für die diesjährige Preisverleihung am 25.3.2019 fungiert der Entwässerungsbetrieb zugleich als Gastgeber für die Energieregion Nürnberg und die beiden weiteren Gewinner.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 11.1

66/301/2019

Strategisches Management Beschlusscontrolling hier: Beschlussüberwachungsliste, Stand IV. Quartal 2018

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste des Tiefbauamtes, Stand IV. Quartal 2018, hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

66/302/2019

Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 12.02.2019 hier: Fahrbahndecke in der Kurt-Schumacher-Straße Höhe Spielvereinigung

Sachbericht:

In der Kurt-Schumacher-Straße zwischen Drausnickstraße und Allee am Röthelheimpark wurden bereits in den Jahren 2009 bis 2012 abschnittsweise Deckenerneuerungsmaßnahmen nach gegebenem Bedarf und im Rahmen der damaligen finanziellen Möglichkeiten durchgeführt. Mittlerweile besteht in der Kurt-Schumacher-Straße im Bereich der Spielvereinigung wiederum Sanierungsbedarf. Die Erneuerung ist deshalb in den nächsten Jahren großflächig vorgesehen und steht bereits auf der Liste der geplanten Maßnahmen. In welchem Jahr dies genau erfolgen wird, kann aufgrund der Vielzahl von sanierungsbedürftigen Straßenabschnitten sowie dem erforderlichen Abstimmungsbedarf mit Spartenträgern derzeit noch nicht verbindlich mitgeteilt werden. Bis zur Fahrbahndeckenerneuerung wird die Verkehrssicherheit im Rahmen des laufenden Unterhalts durch kleinflächige Ausbesserungsmaßnahmen gewährleistet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

66/304/2019

**Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses
Entwässerungsbetrieb am 27.11.2018
hier: Neubau Memelstraße zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße**

Sachbericht:

In der 11. Sitzung des Bau- und Werkausschusses wurde die Verwaltung im Rahmen eines Protokollvermerkes aufgefordert, an den Zufahrten zu den Schulen eine Markierung für Radfahrer anzubringen.

Diese Anfrage wurde durch die Verwaltung geprüft.

Straßenverkehrsbehörde:

Die Memelstraße wird nach dem Umbau künftig als „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen. In Verkehrsberuhigten Bereichen gilt Schrittgeschwindigkeit, auch für den Radfahrer. Fahrradwege oder dem Radverkehr vorbehaltene Flächen sind nicht vorhanden. Im Verkehrsberuhigten Bereich findet Mischverkehr auf der gesamten Verkehrsfläche statt und die Straße muss den Eindruck erwecken, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt.

Fahrradmarkierungen, in welcher Form auch immer, würden den vorgenannten Grundvoraussetzungen eines Verkehrsberuhigten Bereiches widersprechen und sind deshalb nicht zulässig.

Verkehrsplanung:

Die Memelstraße wird im Rahmen des Vollausbaus gemäß Bürgerwunsch und UVPA-Beschluss 613/101/2016 zum Verkehrsberuhigten Bereich umgebaut. Demnach wird die Straße für die Führung aller Verkehrsarten im Mischprinzip gestaltet. Innerhalb des Verkehrsberuhigten Bereich sollen keine weiteren Verkehrszeichen oder Markierungen eingesetzt werden (siehe StVO). Separate Abmarkierungen für Radfahrer – hier in den Zufahrten zu den Schulen – widersprechen diesen Prinzipien und werden daher nicht befürwortet.

Weiterhin liegen die Fahrradabstellanlagen des Ohmgymnasiums an der Zeppelinstraße und Am Röthelheim nicht an der Memelstraße. Eine Radmarkierung in der Schulzufahrt an der Memelstraße erscheint daher auch nicht sinnvoll.

In übereinstimmender Fachmeinung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass eine Markierung für Radfahrer weder zulässig noch notwendig ist. Aus diesem Grund kann der Bitte, eine entsprechende Markierung anzubringen, nicht entsprochen werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wenig stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

VI/179/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 20.02.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

31/212/2019

Neubau eines Motorenprüfstandes mit Lagerhalle und Büro; Frauenaauracher Straße 85; Fl.-Nr. 450 der Gemarkung Frauenaaurach

Sachbericht:

In der 1. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb wurde die Verwaltung gebeten, zu den Ersatzpflanzungen für die Entnahme der zehn geschützten Bäume Stellung zu nehmen. Des Weiteren sollte das Thema Ausnahmegenehmigung der Regierung von Mittelfranken als Mitteilung zur Kenntnis in den UVPA eingebracht und dann nochmals im BWA behandelt werden.

Die Firma Siemens plant auf dem Gelände an der Frauenaauracher Straße 85 durch einen Bebauungsplan das Baurecht neu zu regeln, um es zu optimieren und eine verbesserte Erschließungssituation für spätere Optionen zu schaffen. Hierzu wird der Bebauungsplan F 465 geändert. In diesen Geltungsbereich befinden sich geschützte Bäume nach der städtischen Baumschutzverordnung. Diese Bäume wurden von der Firma ANUVA im Rahmen der Gutachtenerstellung ermittelt und finanziell bewertet.

Am 20.06.2018 wurde wegen der Spartenräumung die vorzeitige Fällung von 10 geschützten Bäumen beantragt. Unter der geplanten Bodenplatte verliefen Leitungen, die verlegt werden mussten. Die Pläne für die neuen Leitungsstandorte wurden vorgelegt. Die Firma ANUVA ermittelte in ihrem Baumgutachten vom 24.04.2018 den Wert der Ersatzpflanzungen für die 10 Bäume mit 24.961,18 Euro. Es wurde gefordert, dass die Ersatzpflanzungen in Form von Hochstamm-bäumen der I. und II. Wuchsklasse im Geltungsbereich des Bebauungsplans F 465 zu leisten und daher im Freiflächengestaltungsplan darzustellen sind.

Mit Bescheid vom 08.6.2018 erteilte die Regierung von Mittelfranken die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Eine Ausnahme kann nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz BNatSchG für Arten

des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für wildlebende europäische Vogelarten erteilt werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, keine zumutbaren Alternativen gegeben sind und die Arten trotz der Ausnahme in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen. Grundlage für die Ausnahmegenehmigung waren die fachlichen Ausführungen in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) des Büros ANUVA vom 18.05.2018.

Nach Ansicht der Regierung liegen zwingende Gründe des öffentlichen Interesses vor, weil mit dem Bauvorhaben der Erhalt und Ausbau des technologischen Vorsprunges sowohl des Hochtechnologiestandortes Deutschland als auch insbesondere der Stadt Erlangen sichergestellt wird und weiteren hochqualifizierten, extra für das Vorhaben eingestellten und baldmöglichst noch einzustellenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze in der zukunftssicheren, dynamisch wachsenden Elektro-Automobilbranche bietet. Zumutbare Alternativen bestanden nach Aktenlage nicht und mit den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen kann der Erhaltungszustand der Populationen der Vögel gewahrt bleiben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ferner bittet Herr Wening die Verwaltung, bei Ausnahmegenehmigungen zu größeren Baumfällungen dies vorher im BWA zu behandeln.

Herr Wening regt zudem an, dass sich die für Baumschutz bzw. Baumpflege in der Verwaltung Zuständigen wie Herr Stolhofer/Amt 31 und Herr Schade/EB773 im BWA einmal vorstellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

Bericht aus Nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr Weber gibt aus nichtöffentlicher Sitzung die folgenden Vergaben bekannt:

1.

Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH: Grabenlose Kanalsanierung 2019 – Burgberg, Eltersdorf

2.

Firma Josef Fösel Bauunternehmung GmbH: Erneuerung der Pumpstation sowie Druckleitung Frauenaaurach

3.

Firma Tauber Bau GmbH: Herstellung der Erschließungsstraße BBGZ, Vorerschließung.

TOP 13

Maulbeerbaum in Tennenlohe - Bericht des EB 77

Protokollvermerk:

Herr Redel/EB77 berichtet über den derzeitigen Zustand des Maulbeerbaumes in Tennenlohe.

Frau Stadträtin Fuchs bittet die Verwaltung, ihr hierzu Fotos zukommen zu lassen.

Herr Stadtrat Goldenstein regt an, zu prüfen, ob und ggf. welche Strafen für die Beschädigung von Naturdenkmälern verhängt werden könnten.

TOP 14

63/249/2019

Ergänzung der Denkmalliste; hier: Martinsbühler Straße 5b

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäude Martinsbühler Straße 5b ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Martinsbühler Straße 5b	Mietshaus, dreigeschossiger Eckbau mit Mansardwalmdach, Sandsteinquadererdgeschoss, zweigeschossigen Fassadenerkern mit flachem Walm- bzw. Haubendach, Zwerchhäusern mit Schweifgiebeln und Putzgliederung, von Steidel & Gehring, 1911.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 25.01.2019 über den Nachtrag des Gebäudes Martinsbühler Straße 5b in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 25.01.2019 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Objekt Martinsbühler Straße 5b handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DSchG wird hergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal Martinsbühler Straße 5b wird hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 15

63/251/2019

**Ergänzung der Denkmalliste;
hier: Von-Wendt-Weg 13**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gartenhaus in der Nähe des Von-Wendt-Wegs (zukünftig Von-Wendt-Weg 13) ist als Baudenkmal gemäß Art. 2 DSchG in der Denkmalliste zu ergänzen.

Vorgeschlagene Listenergänzung:

Ort	Straße, Hausnr.	Beschreibung/Langtext
Erlangen	Nähe Von-Wendt-Weg	Gartenhaus, kleiner, zweigeschossiger Massivbau mit Walmdach, Sandsteinerdgeschoss und verputztem, vorspringenden Obergeschoss, Erdgeschoss 18./frühes 19. Jh., Umbau und Erhöhung von Rudolf Nein, bez. 1926.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit Schreiben vom 06.02.2019 über den Nachtrag des Gartenhauses in der Nähe des Von-Wendt-Weges (zukünftig Von-Wendt-Weg 13) in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 06.02.2019 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Gartenhaus in der Nähe des Von-Wendt-Wegs (zukünftig Von-Wendt-Weg 13) handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 DSchG. Die Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Gegen die Aufnahme in die Denkmalliste bestehen seitens der Verwaltung keine Einwände. Das Benehmen nach Art. 2 DschG wird hergestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Das Benehmen nach Art. 2 DSchG zu dem vorgeschlagenen Baudenkmal in der Nähe des Von-Wendt-Wegs (zukünftig Von-Wendt-Weg 13) wird hergestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

242/311/2019

Neubau einer zweigruppigen Spielstube und zweigruppigen Grundschullernstube in Büchenbach Nord-West; Entwurf nach DA Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechter Ausbau mit zusätzlichen Kindertagesplätzen für den Bereich Büchenbach-Nord. Dabei entstehen wohnortnah weitere integrative Plätze im Kindergarten- und Grundschulalter.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll ein Neubau mit Außenanlagen in Büchenbach-Nord, Donato-Polli-Straße, errichtet werden

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss des Vorentwurfs nach DA-Bau im JHA vom 15.11.2018 wird verwiesen.

Entwurfskonzept

Das Gebäude ist dreigeschossig und winkelförmig. Im Erdgeschoss ist die zweigruppige Spielstube mit direktem Bezug zur Freifläche angeordnet.

Im 1.Obergeschoss befinden sich beiden Nutzungsbereichen zugeordnete Räume (Mehrzweckraum, Küche, Personal- und Therapieraum). Im 2.Obergeschoss wird das Raumangebot durch die Grundschullernstube mit allen erforderlichen Nebenräumen abgerundet. Die Erschließung der Geschosse erfolgt über ein innenliegendes Treppenhaus, sowie eine Außentreppe an der Gebäudenordseite.

Das östliche der beiden vorhandenen Bolzplatzfelder auf dem Baugrundstück (Fl.-Nr. 503/148) wird verkleinert und durch einen Hartplatz ersetzt, der südliche Bereich des Grundstücks für eine mögliche ÖPNV-Trasse über den Holzweg freigehalten.

Der Entwurf ist barrierefrei. Eine Abstimmung mit dem Behindertenberater ist erfolgt.

Eine Fassadenbegrünung an der Wandscheibe im Eingangsbereich sowie an der Außentreppe ist im Entwurf berücksichtigt. Im Bereich der Holzverschalung wird zum Schutz der Fassade auf eine Begrünung verzichtet.

Zusätzlich zu einer extensiven Dachbegrünung wird auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert. Nisthilfen für Gebäudebrüter werden vorgesehen.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

April 2019	Abgabe Zuschussantrag bei der Reg. von Mfr., Abgabe Bauantrag
April - September 2019	Ausführungsplanung, Vergabe
Herbst 2019	Baubeginn
Ende 2020	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten		
Kostengruppe	Teilbetrag	Gesamtbetrag
100 Grundstück	0 €	
200 Herrichten und Erschließen	18.076 €	
300/400 Bauwerk - Baukonstruktion	2.595.289 €	
500 Außenanlagen	383.152 €	
600 Ausstattung und Kunstwerke	3.000 €	
700 Baunebenkosten	730.483 €	
Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt.)		3.730.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 3.730.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.357.000 € und 4.103.000 € liegen.

Der JHA beschloss am 15.11.2018 den Vorentwurf mit geschätzten Kosten i.H.v. 3.585.000 €. Die Kostenberechnung überschreitet diesen Betrag der damaligen Kostenschätzung um ca. 4 %.

Die Entwurfsplanung ergab für folgende Bereiche eine Kostenkonkretisierung gegenüber dem Vorentwurf:

Mehraufwendungen Baukonstruktion	20.000 €
Mehraufwendungen Sanitär/Elektro:	99.000 €
Anpassungen konjunkturbedingte Kostenmehrungen	<u>26.000 €</u>

Gesamt **145.000 €**

Der Betrag der Kostenkonkretisierung soll im Rahmen des Haushalts 2020 ff. bereitgestellt werden.

Mittelabfluss

	bis 2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Gesamt €
HH 2019					
Bau	1.630.000	1.230.000	200.000		3.060.000
VE		VE 1.430.000			
Anmeldung HH 2020					
Bau	1.630.000	1.600.000	500.000		3.730.000
VE		VE 1.430.000	VE 500.000		

Investitionskosten:	3.730.000€	bei teilw. vorh. auf IPNr.: 365E.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	2.165.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.365E.408 i.H.v. 3.060.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

<input checked="" type="checkbox"/>	sind nicht vorhanden i.H.v.		525.000 € (Beschluss Vorentwurf)
		zzgl.	<u>145.000 €</u>
		=	670.000 €

Zuschuss

Die Baumaßnahme wird vom Freistaat Bayern bezuschusst. Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Die voraussichtliche Fördersumme beträgt: 2.165.000 €

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

22.02.19 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung für den Neubau einer zweigruppigen Spielstube und einer zweigruppigen Grundschullernstube an der Donato-Polli-Straße wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die aktuelle Kostenkonkretisierung (145.000 € gegenüber dem Vorentwurfsbeschluss Nr. 511/063/2018) wird zum Haushalt 2020 ff. angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

242/313/2019

Mobile Wohneinheiten Hartmannstr. 100, Aufstockung und Erweiterung der bestehenden Anlage, Vor- und Entwurfsplanung nach DA-Bau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im Bedarfsbeschluss 50/112/2018 vom 13.06.2019 wurde der Bedarf an Verfügungswohnungen anerkannt. Durch die Maßnahme werden weitere Verfügungswohnungen geschaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Beschluss aufgeführte Maßnahme „Hartmannstraße 100“ soll umgesetzt werden. Geplant sind dabei insgesamt 7 Wohnungen mit je 85 m² und 3 Wohnungen mit je 63,5m².

Die bestehende, gemietete Wohnanlage ist abzulösen, gemäß der im Mietvertrag festgelegten Ablösesumme.

Über eine öffentliche Ausschreibung sind Angebote für die Aufstockung und Erweiterung in Modulbauweise einzuholen und zu beauftragen. Parallel erfolgt ein Teilumbau der einen Bestandsanlage. Aufgrund der Bauweise sollen keine Einzelgewerke ausgeschrieben werden. Stattdessen ist vorgesehen, den Lieferanten der mobilen Wohneinheiten als Generalunternehmer zu beauftragen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung : Amt 24 / GME, 242-1 SG Bauunterhalt

Terminplan

Angebotseinholung April 2019

Beauftragung Mai 2019

Baubeginn KW 41 2019

Bauende voraussichtlich KW 18 2020

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	2.624.850 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget 24 auf Kst/KTr/Sk 924121/31540010/521112
- sind nicht vorhanden

Kostenberechnung(brutto):

Ablöse Unterkunft 1	297.500 €
Ablöse Unterkunft 2	327.250 €
Aufstockung Unterkünfte 1+2	1.756.400 €
Umbau EG Unterkunft 2	200.000 €
<u>Nebenkosten</u>	<u>43.700 €</u>
Gesamt	2.624.850 €

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.02.2019, gez. i.A. Grasser

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Aufstockung und Erweiterung der bestehenden, mobilen Wohneinheiten Hartmannstr. 100 wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17.1

025/2019/SenB-A/001

Eilantrag des Seniorenbeirats: Sicherstellung der Erreichbarkeit des Seniorenzentrum Erlenfeld während der Straßenbaumaßnahme von 18.3.-30.4.2019

Protokollvermerk:

Die Verwaltung erläutert die vorgesehenen Möglichkeiten, wie während der Baumaßnahme „Erneuerung der Fahrbahndecke und der Lichtsignalanlage an der Kreuzung St. Johann/Möhrendorfer Straße“ trotz Vollsperrung der Möhrendorfer Straße die Anbindung des Seniorenzentrums Erlenfeld an die öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet wird.

Frau Stadträtin Egelseer-Thurek macht hierzu das ergänzende Angebot, für die Zeit der Baumaßnahme vor dem „Edeka“-Markt eine „Mitfahrbank“ aufzustellen.

Damit ist der Eilantrag des Seniorenbeirats erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig fragt zu den Baumfällungen in den Grundstücken Giesbethweg 9 und 11 an, ob diese mit der Verwaltung abgestimmt worden seien bzw. ob hier Bauvorhaben geplant seien.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Sitzungsende

am 12.03.2019, 17:45 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: